

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0369/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt

Beschlussvorschlag:

Einer weiteren Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 201.800,00 € wird zugestimmt.

Sachdarstellung/Begründung:

Allgemeines

§ 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besagt:

„Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.“

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es aber erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Hierbei sind alle Projekte erneut auf den Prüfstand zu stellen. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Auszahlungen, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden können, sind abzusetzen.

Daher ist es sinnvoll, unter Beibehaltung der bisherigen Praxis anzustreben, die Ermächtigungsübertragungen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren, sodass die Übertragung von Mitteln nur dann vorgenommen wird, wenn alle anderen Möglichkeiten (z.B. Neuveranschlagung der Mittel) ausgeschöpft sind.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen.

Konkreter Handlungsbedarf

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 unter TOP Ö 8 bereits den Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich in Höhe von 16.842.392,33 € zugestimmt.

Für das Gerätehaus Schildgen sind allerdings aufgrund einer fehlerhaften Darstellung im System nicht die gesamten noch vorhandenen Mittel i. H. v. 1.869.140,68 € aus 2017 übertragen worden. Damit von einer zusätzlichen Neuveranschlagung der Mittel in 2019 abgesehen werden kann, sollte die Übertragung nachträglich korrigiert werden, sodass der gesamte Betrag in 2018 zur Verfügung steht.

Aus den oben genannten Gründen ist es erforderlich, folgende weitere Ermächtigungsübertragung im investiven Bereich in Höhe von insgesamt 201.800,00 € vorzunehmen, um deren Zustimmung nunmehr gebeten wird:

Produkt	Konto	Betrag €	Begründung
I-37023305 Gerätehaus Schildgen	7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	201.800,00	Maßnahme begonnen
Summe:		201.800,00	

Auch dieser Ratsbeschluss über die Ermächtigungsübertragung wird der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt.